



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.05.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsStrG
Bereits gefasste Beschlüsse	64/08/95, 128/11/96, 20/03/97, 34/04/98, 64/09/98, 86/10/00, 20/02/99, 53/08/01, 122/12/01, 96/11/03, 69/07/03, 082/09, 039/2010, 162/2010, 201/2011, 049/2014, 033/2016, 181/2016, 082/2017, 264/2018, 439/2021, 447/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Zittau wurde in den Jahren 1995 und 1996 aufgestellt. Der Teil Straßen wurde am 24.08.1995 und der Teil Wege wurde am 21.11.1996 durch den Stadtrat Zittau beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Bei Neubau oder Verlängerung von Straßen in nachfolgenden Jahren wurden diese mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik erfolgte 2011 eine erneute Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtgebiet. Die benötigten Daten wurden durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug aufgenommen und in die städtischen Datenbanken und Kartenwerke eingepflegt. Dabei hat sich vielfach gezeigt, dass die Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen des 1996 angelegten Bestandsverzeichnisses übereinstimmen. In Einzelfällen wurden öffentliche Straßen oder Teile dieser nicht mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Differenzen in der Straßenlänge entstanden durch die veränderte Messmethode bei der Befahrung (Netzknoten als Anfangs- und Endpunkt), Flurstücke wurden geteilt oder neu vermessen, die Straßen-Schlüsselnummer verändert.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt zudem ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1995 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze, die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren finanziellen Aspekt zu berücksichtigen, die Kommunen erhalten für die Unterhaltung des Straßennetzes Zuweisungen vom Freistaat Sachsen, die sich nach der Länge des Streckennetzes bemessen.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Für die Stadt Zittau können die berichtigten Eintragungen den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind:

- (1) Gemäß § 53 SächsStrG war die Straße „Zufahrt zu Friedensstraße 40, 42“ am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurde aber nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Zittau. Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Anlage 3).
- (2) Gemäß § 53 SächsStrG war der Weg „Fleischbänke“ am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurde aber nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Der Weg dient der fußläufigen Erschließung der historischen Fleischbänke (Anlage 4).
- (3) Gemäß § 53 SächsStrG waren die folgenden Wege am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurden aber nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Die Grundstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Zittau. Dies sind (Anlage 5):
 - Martin-Wehnert-Platz
 - Pescheckstraße
 - Schillerstraße
 - Weg zur AOK
 - Weg zwischen Dr.-Allende-Straße und Schillerstraße
 - Weg zwischen Max-Müller-Straße und Brückenstraße
- (4) Der BÖW „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ hat keine öffentliche Erschließungs- oder Verbindungsfunktion. Der Abschnitt an der Südstraße ist nicht mehr begehbar und diente ursprünglich der fußläufigen Erreichbarkeit des Garagenhofes. Der Abschnitt an der Neißstraße wird ausschließlich als Zufahrt zum Garagenhof genutzt (Anlage 6).
- (5) Die nachfolgenden BÖW werden aufgrund neu angelegter Grünanlagen nach dem Rückbau von Gebäuden in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Dies sind (Anlage 7):
 - Villingenring
 - Bürgerpark
 - Studentenpark

- (6) Der BÖW „Parkplatz Hirschfelder Ring / Urnenhain“ wurde entsprechend B-Plan II/1 92 Weinau IG Nord/Ost vom 11.05.2010 neu errichtet, bislang aber noch nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Zittau. Gemäß § 3 SächsStrG sind selbständige Parkplätze beschränkt-öffentliche Wege und müssen separat erfasst werden (Anlage 8).
- (7) Die nachfolgenden Straßen wurden im Zuge von Umbau- oder Rückbaumaßnahmen baulich geändert bzw. verkürzt. Eine Berichtigung des Bestandsverzeichnisses ist jedoch bislang nicht erfolgt und wird nun nachgeholt. Dies sind (Anlage 1):
- Gerhart-Hauptmann-Straße
 - Liberecer Straße
 - Mosbacher Weg
 - Pablo-Neruda-Straße
 - Villingenring
- (8) Der BÖW „Weg zwischen Südstraße und Ziegelstraße“ wird aufgrund der tatsächlichen Nutzung wie folgt berichtigt (Anlage 2):
- Ein Teilabschnitt der die Häuser Südstraße 43b-e erschließt, wird der Gemeindestraße Südstraße zugeordnet.
 - Ein Teilabschnitt der als Durchgang zur Friesenstraße eingetragen war, ist baulich nicht vorhanden und wird nicht mehr berücksichtigt.
 - Es verbleibt ein 75 m langer Teilabschnitt als fußläufiger Verbindungsweg zwischen Südstraße 43e und Ziegelstraße 19b.
- (9) Einige selbständige Parkplätze und innerstädtische Fußgängerbereiche waren bislang der jeweiligen Gemeindestraße zugeordnet, dort aber längenmäßig nicht erfasst. Gemäß § 3 SächsStrG sind selbständige Parkplätze und Fußgängerbereiche beschränkt-öffentliche Wege und müssen separat erfasst werden. Dies sind (ohne Anlage):
- Platz des 17. Juni
 - Klosterplatz
 - Ottokarplatz
 - Parkplatz am Tierpark
 - Parkplatz an der Sporthalle
 - Parkplatz Bogatyniaer Straße
 - Parkplatz Breite Straße
 - Parkplatz Kieslerstraße
 - Parkplatz Mandauer Berg
 - Parkplatz Mietzschallee Weinaupark
 - Parkplatz Weißstraße
 - Parkplatz Neustadt
 - Parkplatz Rathausplatz
- (10) Die Parkwege im Westpark werden entsprechend Beschluss 20/03/97 vom 20.03.1997 hinsichtlich Verlauf, Zuordnung und Bezeichnung geändert.

Die Gesamtlängenänderung beträgt:

Gemeindestraßen	<u>Länge Alt:</u> 82.890 m	<u>Länge Neu:</u> 82.755 m	<u>Differenz:</u> - 135 m
BÖW	<u>Länge Alt:</u> 28.505 m	<u>Länge Neu:</u> 31.414 m	<u>Differenz:</u> + 2.909 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung der Gemeindestraße „Zufahrt zu Friedensstraße 40, 42“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1995 vergessen wurde.
2. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fleischbänke“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welcher bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Eintragung folgender Wege in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden.
 - Martin-Wehnert-Platz
 - Pescheckstraße
 - Schillerstraße
 - Weg zur AOK
 - Weg zwischen Dr.-Allende-Straße und Schillerstraße
 - Weg zwischen Max-Müller-Straße und Brückenstraße
4. Der beschränkt-öffentliche Weg „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ wird eingezogen.
5. Die folgenden beschränkt-öffentlichen Wege werden in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen:
 - BÖW „Villingenring“
 - BÖW „Bürgerpark“
 - BÖW „Studentenpark“
6. Der Parkplatz Hirschfelder Ring / Urnenhain wird in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen.
7. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Zittau gemäß Anlagen.